

## Inhalt

Ein gesundes neues Jahr	1
Meldungen von Mitgliedern und Partnern	2
Nachrichten aus Brüssel und vom CEEP	3
EU-News im Überblick	5
Aktueller Stand zum Thema Freihandelsabkommen	9
Kontakt	11

## Impressum

Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen - Deutsche Sektion des CEEP e.V. (bvöd)

Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

fon: +49 (0) 30 / 94 39 51 3 - 0  
fax: +49 (0) 30 / 94 39 51 3 - 29  
email: [info@bvoed.de](mailto:info@bvoed.de)  
[www.bvoed.de](http://www.bvoed.de)

## Die bvöd-Geschäftsstelle wünscht ein erfolgreiches und gutes neues Jahr

Liebe Newsletter-Abonnantinnen und Abonnenten,

mit einer Januar/Februar Ausgabe des bvöd-Newsletters begrüßen wir Sie im Jahr 2016. Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen wieder regelmäßig einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten in Europa für die öffentlichen Dienstleistungen geben.

Wie sich schon in 2015 abzeichnete, wird auch das europäische Jahr 2016 von den Ereignissen im Zusammenhang mit der Integration der Flüchtenden und dem bevorstehenden Referendum in Großbritannien beherrscht sein.

Unter diesen Vorzeichen wird die Modernisierung und Entwicklung der öffentlichen Infrastrukturen für Wachstum und Wohlstand in Europa eine große Herausforderung bleiben. Die öffentliche Wirtschaft ist gefordert, wie lange nicht mehr.

Für den bvöd und seinen Wissenschaftlichen Beirat beginnt dieses Jahr mit einer Jahrestagung in Kooperation mit der Universität Leipzig und dem Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. Sie findet am 10. Februar 2016 an der Universität Leipzig statt. Dazu laden wir Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Das Programm finden Sie [hier](#). Die Veranstaltung, die sich an Vertreter der öffentlichen Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, an Verbände, Politik, Wissenschaft und Unternehmen in der Daseinsvorsorge richtet, diskutiert in diesem Jahr das Thema

**„Daseinsvorsorge 4.0 – Auswirkungen der Digitalisierung  
auf die kommunale Infrastruktur“.**

Ihre

bvöd-Geschäftsstelle

## Meldungen von Mitgliedern und Partnern

---

### Tagung „Ökonomische Aspekte der Abfallwirtschaft 2016“ am 18. Februar 2016

Die Abfallwirtschaft befindet sich im Wandel. Die öffentliche Diskussion darüber wird bestimmt von Politik und Technik: Welche Recyclingquoten für welche Stofffraktionen sollen erreicht werden? Welche neuen Technologien stehen zur Verfügung? Die ökonomischen Aspekte erfahren dabei häufig zu wenig Aufmerksamkeit. Sie sind aber zentral für die Umsetzung technologischer Innovationen und die Ausbildung tragfähige Recyclingstrukturen. Kosten für Retribution und Behandlung bleiben ausschlaggebend, auch wenn sich der Wandel von angebotsgetriebenen zu nachfragegetriebenen Märkten weiter fortsetzt.

Am 18. Februar 2016 findet dazu in Leipzig die Tagung „Ökonomische Aspekte der Abfallwirtschaft in 2016“ des Institutes für Infrastruktur und Ressourcenmanagement der Universität in Leipzig (IIRM) statt.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Website des [IIRM](#)

### 4. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance in April 2016

Öffentliche Aufgabenerfüllung und nachhaltiger Daseinsvorsorge können bei gleichzeitig notwendiger Haushaltskonsolidierung nur realisiert werden, wenn bei Steuerung und Leitung öffentlicher Unternehmen alle Chancen ausgeschöpft werden. Ein Weg dorthin liegt in der nachhaltigen und wirkungsorientierten Steuerung sowie einer verantwortungsvollen Public Corporate Governance. Beides stellt für Städte und Kommunen sowie für Bund und Länder ein wichtiges Schlüsselthema da.

Vom 4. bis zum 5. April 2016 findet in Speyer eine Tagung zu Public Corporate Governance mit dem Titel „Aufsicht und Leitung eines zukunftsfähigen Beteiligungsmanagements für Städte und Kommunen, Bund und Länder“ statt.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Website der [Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer](#)



## Nachrichten aus Brüssel und vom CEEP

---

### **Europäisches Gütezeichen für gesellschaftliche Verantwortung (CEEP CSR-Label) – Bewerbungsphase 2016 ist gestartet**

Die nächste Bewerbungsrunde für das Europäische Label zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CEEP CSR-Label) ist eröffnet. Unternehmen, die Interesse haben, ihre Aktivitäten im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung mit einem EU Label auszeichnen zu lassen, haben von nun an bis zum 16. April 2016 die Möglichkeit, ihre Aktivitäten zunächst an Hand eines Online-Fragebogens in deutscher Sprache einer ersten Einschätzung zu unterziehen, um sich dann in einem zweiten Schritt formal für die Vergabe des Labels zu bewerben. [zum vollständigen Beitrag](#)

### **Neue Arbeitsgruppe zu Digitalisierung**

Wie im Arbeitsprogramm 2016 angekündigt, wird sich der CEEP im kommenden Jahr verstärkt mit der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen beschäftigen. Zu diesem Zweck soll nun eine neue Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden, die ausschließlich Themen der Digitalisierung behandeln wird. Die Gruppe ist für ein Jahr vorgesehen; das erste Treffen soll Ende Januar, Anfang Februar stattfinden.

Die Arbeitsgruppe soll unter anderem die möglichen Auswirkungen der Digitalisierung auf Anbieter öffentlicher Dienstleistungen erforschen und die Antworten und Anforderungen der Anbieter in diesem Kontext auswerten. Zielsetzung dabei ist, Best Practices zu ermitteln und eine Beraterfunktion vis-a-vis Europäischer Institutionen einzunehmen.

Details können [hier](#) nachgelesen werden.

### **„Öffentliche Dienstleistungen im Mittelpunkt der Energiewende“: Offener Brief von Europaabgeordneten Denanot und Pargneaux**

Jean-Paul Denanot, Mitglied der Europäischen Parlaments und Vorsitzender der Intergroup Öffentliche Dienstleistungen, und Gilles Pargneaux, ebenfalls Mitglied des Europäischen Parlaments, haben in einem offenen Brief, „Public Services at the heart of the energy transition“, die Bedeutung der Öffentliche Dienste für die Bekämpfung des Klimawandels unterstrichen.

## **Treffen mit Generaldirektor Henrik Hololei der DG MOVE**

CEEP Generalsekretärin Valeria Ronzitti traf am 19. Januar 2016 Henrik Hololei, Generaldirektor der Abteilung Mobilität und Verkehr (DG MOVE). Besprochen wurden die andauernden Verhandlungen zum 4. Eisenbahnpaket, mögliche Klimaschutzinitiativen zur Entkarbonisierung sowie Investitionsmöglichkeiten im Bereich Verkehr.

Hololei ist seit Oktober 2015 Generaldirektor der DG MOVE.

## **Verhandlungen der Europäischen Sozialpartner zum Thema: „Aktives Altern und Generationengerechtigkeit“**

Am 9. Februar 2016 findet im Vorfeld der geplanten Verhandlungen zu *Active Ageing and intergenerational solidarity* („Aktives Altern und Generationengerechtigkeit“) ein einführendes Seminar zum Thema statt. Ziel ist es, dass sich die Verhandlungspartner anhand von bereits vorhandenen Regelungen in den Mitgliedsstaaten, den verschiedenen Sektoren aber auch auf Ebene der Unternehmen in Europa einen Überblick verschaffen. Dieser Erfahrungsaustausch findet im Vorfeld der eigentlichen Verhandlungen statt.

Ziel der Verhandlungen ist es, eine autonome Rahmenvereinbarung zu *Active Ageing* zu schaffen. Dies war als eine der Prioritäten im Arbeitsprogramm 2015-2017 der EU-Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften so festgelegt worden. Neben CEEP werden auch BusinessEurope und die Europäischen Gewerkschaften (ETUC) an den Verhandlungen teilnehmen. Der bvöd als deutsche Sektion ist durch Dr. Armin Augat, VKA und als seine Stellvertreterin Petra Bönemann, BOGESTRA in der Verhandlungsdelegation des CEEP vertreten.

[Arbeitsprogramms 2015-2017](#)

Mehr Informationen zu [Aktives Altern](#)



## EU-News im Überblick

---

### **Niederlande übernehmen EU-Ratspräsidentschaft**

Die Niederlande haben am 1. Januar 2016 die Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate übernommen. Am 7. Januar 2016 veröffentlichten die Niederlande ihr [Arbeitsprogramm](#) für die Ratspräsidentschaft; Schwerpunkte sind demnach Migration und internationale Sicherheit, Finanzen und Eurozone, Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung, Zukunftsorientierte Klima- und Energiepolitik.

### **Konsultation zur Vereinfachung der Beihilfekontrollen**

Die Europäische Kommission hat am 6. Januar 2016 eine öffentliche Anhörung zur Vereinfachung der Beihilfekontrolle gestartet. Mit dieser Konsultation werden Mitgliedstaaten und andere Interessenträger aufgefordert, bis zum 6. April 2016 über ihre Erfahrungen mit der Anwendung der Mitteilung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für die Würdigung bestimmter Kategorien staatlicher Beihilfen zu berichten. Die eingehenden Stellungnahmen werden als Input für die geplante Überarbeitung oder mögliche Abschaffung des vereinfachten Verfahrens dienen. [zum vollständigen Beitrag](#).

### **Europäische Kommission führt einheitliche Eigenerklärung zur Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens ein**

Die Europäische Kommission hat am 5. Januar 2016 eine einheitlichen Eigenerklärung („[European Single Procurement Document](#)“ – ESPD) angenommen. Mit der Einführung der ESPD müssen Unternehmen und Organisationen zukünftig nicht mehr alle rechtlichen und finanziellen Nachweise ihrer Eignung bei Abgabe eines Angebots nachweisen. Vielmehr reicht eine EU-weit standardisierte Eigenerklärung aus, um an einer Ausschreibung teilzunehmen. Nur das den Zuschlag erhaltende Unternehmen muss anschließend Dokumente zum Nachweis einreichen. Bisher wurde dies in den EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich gehandhabt. Von der neuen Regelung profitieren damit vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Bis spätestens 2018 soll die Einreichung der Erklärung und Abgabe von Angeboten flächendeckend in allen Mitgliedsstaaten elektronisch möglich sein.

Die neue Eigenerklärung, die Teil des neuen Rechtsrahmens zum europäischen öffentlichen Auftragswesen ist, tritt am **18. April 2016** in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mehr Informationen zum neuen Rechtsrahmen](#)

## **Institutionelle Vereinbarung: Weitere Impulse für bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau**

Die Kommission hat am 14. Januar 2016 eine neue Interinstitutionelle Vereinbarung für bessere Rechtsetzung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedet. Ziel ist, die Qualität und Ergebnisse der europäischen Rechtsvorschriften zu verbessern. Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald sie von allen drei Institutionen angenommen wurde. Für die im Programm für Bürokratieabbau REFIT vorgesehene Plattform wurden ebenfalls 18 Mitglieder ernannt. Die REFIT-Plattform wird Sachverständige aus den Reihen der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und der Mitgliedstaaten versammeln.

Der Entwurf wurde zuvor im Ausschuss für Konstitutionelle Fragen im Europäischen Parlament (AFCO) diskutiert. CEEP hatte im Vorfeld eine Stellungnahme zu dem geplanten Bericht veröffentlicht.

Mit dem Programm REFIT (Regulatory Fitness and Performance) will die Kommission Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung gewährleisten. Das EU-Recht soll einfacher werden und weniger Kosten verursachen. Dafür sind gemeinsame Anstrengungen des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates, der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten und aller beteiligten Akteure erforderlich.

Die Interinstitutionelle Vereinbarung für bessere Rechtsetzung wird zu Änderungen im gesamten Zyklus der Politikgestaltung führen, von Konsultationen und Folgenabschätzungen bis hin zur Annahme, Umsetzung und Bewertung von EU-Rechtsvorschriften. Der Wortlaut, den das Kollegium gebilligt hat, wurde mit dem Parlament und dem Rat ausgehandelt.

Zum [Entwurf der Interinstitutionellen Vereinbarung](#) (EN)

Zur [CEEP-Stellungnahme](#)

Zur [Pressemitteilung der EU-Kommission](#)

## **Erste Bilanz des EU-Investitionsplans**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 15. Januar 2016 eine erste Bilanz der von der Juncker-Kommission initiierten Investitionsoffensive, mit der in den kommenden Jahren Investitionen in Höhe von 315 Mrd. Euro mobilisiert werden sollen. Dem ersten Bericht nach sei die Investitionsoffensive auf gutem Wege.

In Deutschland können dank der Investitionsoffensive innovative KMU in diesem Jahr mit weiteren 500 Mio. Euro gefördert werden. EU-Forschungskommissar Carlos Moedas unterzeichnete eine entsprechende Garantievereinbarung unter der InnovFin-Initiative bei der KfW-Bankengruppe in Berlin.

InnovFin ist das zweite Projekt der KfW, das im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) realisiert wird. Der KfW Unternehmerkredit Plus zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln wird künftig von der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität des Forschungsprogramms Horizont 2020 und dem Finanzierungsinstrument des EFSI ermöglicht.

Der EFSI fördert strategische Investitionen in Infrastrukturprojekte sowie Risikokapital für kleine Unternehmen und unterstützt die InnovFin-Kreditgarantiefazilität. Ziel des Fonds ist es, die aktuelle Investitionslücke in der EU durch die Privatfinanzierung der strategischen Investitionen, die der Markt nicht allein finanzieren kann, zu schließen.

Zur [Pressemitteilung](#) der EU-Kommission

Weitere Informationen zum aktuellen Stand des Investitionsplans sowie zu den Berichten einzelner Länder finden Sie [hier](#).

## **Initiative „Europäische Säule sozialer Rechte“ soll für mehr Flexibilität und Sicherheit für die Arbeitswelt sorgen**

Kommissionspräsident Juncker hatte in seiner Rede zur Lage der Union im September die Einführung einer Europäischen Säule sozialer Rechte angekündigt, die die Arbeitnehmerrechte ergänzen und die veränderten Realitäten in den europäischen Gesellschaften und in der Arbeitswelt widerspiegeln soll. Die Fortschritte der laufenden Arbeiten an der Initiative „Europäische Säule sozialer Rechte“ wurden am 13. Januar 2016 im Kollegium der Kommissionsmitglieder diskutiert.

Die Initiative ist Teil des Arbeitsprogramms der Kommission für das Jahr 2016. Die europäische Säule sozialer Rechte soll ergänzen, was bereits zum Schutze der Arbeitnehmer in der EU erreicht wurde. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess werden die Sozialpartner einnehmen. Die Initiative wird innerhalb des Euro-Raums beginnen, andere EU-Mitgliedstaaten können sich anschließen, wenn sie es wünschen. Sie könnte als Referenzrahmen dienen, um Beschäftigung und soziale Entwicklung mit Blick auf die sich verändernde Arbeitswelt zu überprüfen. Sie sollte ein eigenständiges Referenzdokument mit Rechtscharakter sein, das Grundprinzipien und Werte aufstellt, also ein Regelwerk, das die Europäischen Sozialrechte definiert. Entsprechend könnte die EU-Gesetzgebung überarbeitet oder ergänzt werden um sicherzustellen, dass die gemeinsamen Regeln auf dem neuesten Stand sind. So wird zum Beispiel Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Hinblick auf den Schutz vor krebserregenden Substanzen überprüft um die EU-Regeln in diesem Bereich an neue Risiken anzupassen.

Zur [Pressemitteilung](#) der EU-Kommission

## Europäischer Berufsausweis für verstärkte Mobilität beim Arbeiten

Seit dem 18. Januar 2016 macht der Europäische Berufsausweis (EBA) es Krankenpflegepersonal, Apothekern, Physiotherapeuten, Bergführern und Immobilienmaklern leichter, ihren Beruf in einem anderen EU-Land auszuüben. Der Europäische Berufsausweis ist kein Ausweis im eigentlichen Sinne, sondern ein elektronisches Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Er ist benutzerfreundlicher als die traditionellen Anerkennungsverfahren und ermöglicht es, einen Antrag online zu verfolgen. Er ist der elektronische Nachweis dafür, dass alle Verwaltungskontrollen durchgeführt und die Berufsqualifikationen vom Aufnahmeland anerkannt wurden oder dass die Voraussetzungen erfüllt sind, vorübergehend in einem anderen EU-Land Dienstleistungen zu erbringen. Das System beinhaltet Absicherungen, die Missbrauch verhindern sollen: ein Warnmechanismus stellt sicher, dass Patienten und Verbraucher in der EU ausreichend geschützt sind. Der Vorwarnmechanismus verpflichtet die zuständigen Behörden eines EU-Mitgliedstaats dazu, die zuständigen Behörden aller anderen EU-Mitgliedstaaten über solche Angehörige von Gesundheitsberufen zu unterrichten, denen die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von Behörden oder Gerichten untersagt worden ist. Auch Beschränkungen der beruflichen Tätigkeiten müssen mitgeteilt werden.

Zur Pressemitteilung der EU-Kommission geht es [hier](#).

Mehr Informationen zum genauen Verfahren finden Sie [hier](#).

## Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 veröffentlicht

Am 21. Januar 2016 wurde der [Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015](#) vorgestellt. Ein Fazit dieses Berichts ist, dass sich die Lage auf den EU-Arbeitsmärkten insgesamt positiv entwickelt, obwohl Unterschiede bei Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zwischen den Mitgliedsstaaten weiterhin bestehen bleiben. Der Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 zeigt Wege zur Beseitigung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auf: Der Schwerpunkt liegt auf der Schaffung von Arbeitsplätzen, einem effizienten Arbeitsmarkt, der Modernisierung des Sozialschutzes und auf Investitionen in Menschen.

Der Bericht beschäftigt sich weiterhin mit den Fragen der Arbeitsplatzschaffung, wobei selbstständige Erwerbstätigkeit und Unternehmertum als Bereiche mit großem Potenzial diesbezüglich hervorgehoben werden. Mehr Jobs könnten zudem noch durch verstärkte Mobilität geschaffen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt beschäftigt sich mit der Vielfalt unterschiedlicher Arbeitsverträge, welche in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Dies ermöglicht einerseits flexiblere Arbeitsverhältnisse und daher eine höhere Arbeitsmarktbeteiligung, kann andererseits allerdings auch zur Segmentierung des Arbeitsmarktes führen. In diesem Bereich sind Flexibilität und Sicherheit von besonderer Wichtigkeit.



Auch der soziale Dialog wird angesprochen, dem Bericht nach wird dieser eine entscheidende Rolle für eine nachhaltige und inklusive Erholung der Wirtschaft spielen. Die Sozialpartner sind bereits in die Ausarbeitung und Umsetzung mehrerer wichtiger Reformen und Maßnahmen eingebunden. Für einen wirksamen sozialen Dialog ist es notwendig, die Kapazität der Sozialpartner zu stärken, vor allem in den Mitgliedstaaten, in denen der soziale Dialog schwach ausgeprägt ist oder im Zuge der Wirtschaftskrise gelitten hat.

Zur [Pressemitteilung](#)



---

## Aktueller Stand zum Thema Freihandelsabkommen

---

### **CETA Mandat veröffentlicht**

Der Europäische Rat hat am 15. Dezember 2015 beschlossen, das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission für das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA) zu veröffentlichen. Die Verhandlungsdirektiven aus dem Jahr 2009 sowie die in 2011 angenommenen Änderungen können nun nachgelesen werden.

[Aktueller Stand zu TiSA:](#)

### **Handelsausschuss im Europaparlament nimmt Bericht zu TiSA an**

Der Handelsausschuss im Europäischen Parlament (INTA) hat am 18. Januar 2016 den Bericht zu TiSA angenommen. Der Bericht wird voraussichtlich während der Plenarsitzungen im Februar diskutiert werden. Den angenommenen Bericht finden Sie [hier](#).

CEEP begrüßte die Annahme des Berichts durch den Handelsausschuss. Besonders für Anbieter öffentlicher Dienstleistungen sei der Bericht als positiv zu betrachten.

Der Ausschluss „aktueller und zukünftiger Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ gilt demnach für den gesamten Umfang der Vereinbarung, nicht mehr nur für den Bereich der EU-Marktzugangspflichten. Außerdem werden „Abfallwirtschaft und öffentliche Verkehrsmittel“ explizit aufgeführt.

Darüber hinaus fordert der Bericht den Ausschluss von den „neuen Dienstleistungen“, die momentan nicht im Einstufungssystem aufgeführt sind. Gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt noch

aufgeführt werden könnten. Auch audiovisuelle Dienste müssten ausgeschlossen werden. Die Anwendung der Stillhalte- sowie der „Ratchet“-Klausel wird strikt abgelehnt.

Das Europäische Parlament fordert die Kommission dazu auf, sich vor allem in den Bereichen des öffentlichen Beschaffungswesens, der Telekommunikation, des Verkehrs, und der finanziellen und professionellen Dienstleistungsmärkte für ehrgeizige Regeln einzusetzen.

Das TiSA-Abkommen soll die Grundlage eines angepassten Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen sein.

Der Bericht muss nun vom Europäischen Parlament offiziell angenommen werden; anschließend wird die Kommission eine Antwort während der folgenden sechs Monate vorlegen.

Die 16. Verhandlungsrunde zu TiSA findet in der ersten Februarwoche in den USA statt.

[Aktueller Stand zu TTIP:](#)

### **TTIP-Dokumente im Wirtschaftsministerium einzusehen**

Das Bundeswirtschaftsministerium bietet Mitgliedern des Bundestags und Landesregierungen ab Februar Einsicht in alle TTIP-Unterlagen. In einem Leseraum können Bundestagsabgeordnete und Mitglieder des Bundesrats sogenannte konsolidierte Verhandlungsdokumente einsehen, die sowohl die Position der EU als auch die der USA kenntlich machen. Dies habe Sigmar Gabriel (SPD) in einem Brief an Bundestagspräsident Norbert Lammert und Bundesratspräsident Stanislaw Tillich (beide CDU) mitgeteilt.

Quelle: [EurActiv](#)

### **Kommission veröffentlicht Verhandlungsvorschlag zu Generika**

Die Europäische Kommission hat am 27. Januar 2016 einen Vorschlag zur regulatorischen Zusammenarbeit im medizinischen Bereich bei Generika veröffentlicht. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström gab dies bei einem Treffen mit Verbraucherverbänden der USA und der EU zu TTIP bekannt. Ziel des EU-Vorschlags ist, die Marktzulassungsverfahren auf beiden Seiten des Atlantiks anzugleichen, damit Patienten einen schnelleren Zugang zu Medikamenten erhalten. So sollen zukünftig die Wiederholung klinischer Testes vermieden werden, wodurch sich wiederum weniger Testpersonen dem Verfahren aussetzen müssen.

Der Text zum [EU-Vorschlag](#) (EN)

[Pressemitteilung](#) der Kommission

## Kontakt

---

[bvöd-Geschäftsstelle](#)

fon +49 (0) 30 / 943 95 13 - 0

email [info@bvoed.de](mailto:info@bvoed.de)

[Alle bisherigen Newsletter-Ausgaben](#)

[Newsletter abonnieren](#) - zur Abbestellung genügt eine Mail an [info@bvoed.de](mailto:info@bvoed.de)

